

Zweiter Teil.

Handel.

I. Die Volkswirtschaft.

1. Begriff und Wesen der Volkswirtschaft.

Von Gustav v. Schönberg.

v. Schönberg, Die Volkswirtschaft. In: Handbuch der Politischen Ökonomie. Herausgegeben von v. Schönberg. 4. Aufl. 1. Bd. Tübingen, H. Laupp, 1896. S. 13—17.

Die Volkswirtschaft ist der Inbegriff der wirtschaftlichen Tätigkeit eines politisch selbständigen Volkes (der Inbegriff also der Tätigkeit eines solchen Volkes, soweit diese direkt oder indirekt auf die Beschaffung und Verwendung materieller Güter zum Zweck der Befriedigung von Bedürfnissen gerichtet ist) und der durch diese Tätigkeit herbeigeführte wirtschaftliche Zustand. Sie ist zugleich der Inbegriff aller Wirtschaften eines politisch selbständigen Volkes.

Die Volkswirtschaft oder das wirtschaftliche Leben eines Volkes ist, was man sonst auch das Güterleben nennt: die Herstellung, die Verteilung, die Verwendung von Gütern, wie sie sich bei den Menschen, die zu einem Volke politisch vereinigt sind, die einen Staat bilden, in dieser Gemeinschaft und durch diese politische Verbindung in ihrem Verkehr untereinander und in ihrem Verkehr mit andern Völkern gestaltet. Sie umfaßt alle Handlungen der einzelnen und der politischen Körperschaften eines Volkes, alle privaten und öffentlichen Verhältnisse, alle Einrichtungen, alle Zustände desselben, welche sich auf die Beschaffung und Verwendung materieller Güter für menschliche Bedürfnisse, für die privaten wie für die öffentlichen im Staat, Gemeinde, Kirche beziehen. In ihr zeigt sich, wie ein Volk in allen seinen Gliedern und Organen wirtschaftlich tätig ist, wie es sich die Güter wirklich beschafft, welche Güter es erlangt, wie sich dieselben verteilen, und welche Bedürfnisse mit ihnen befriedigt werden. In ihr sehen wir, welche wirtschaftliche und soziale Lage der einzelnen, der Familien, der Volksklassen durch diese Tätigkeit herbeigeführt wird, welcher Art die Erwerbs- und Berufstätigkeit, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die tatsächliche Bedürfnisbefriedigung derselben sind, und in welcher Weise auch die kommunalen und kirchlichen Verbände sowie der Staat sich für ihre Bedürfnisse die materiellen Mittel beschaffen und verwenden, und wie sie durch ihre Tätigkeit auf die wirtschaftlichen Zustände der einzelnen, der Klassen und des gesamten Volks einwirken.